

DIE RAHMENVERFASSUNG DER KITAS DER STADT HECHINGEN

Präambel

Die Stadt Hechingen legt im Rahmen ihres Trägerhandbuchs eine Rahmenverfassung für alle Kitas¹ in kommunaler Trägerschaft auf. Für die vorliegende Ausarbeitung der Inhalte zeichnet die Fachaufsicht/Fachberatung in Kooperation mit den Mitgliedern des Qualitätszirkels (Delegierte und Leitungen aller kommunalen Kitas) unter fachlicher Begleitung der Prozessbegleitung Kariane Höhn verantwortlich.

Die pädagogischen Fachkräfte verständigten sich auf die künftig in allen kommunalen Kitas in Hechingen geltenden Partizipationsrechte der Kinder und die Begrenzung bzw. die Transparenz der Entscheidungsmacht der Erwachsenen.

Jede kommunale Kita arbeitet auf der Grundlage dieser Rahmenverfassung.

Hausbezogene Ergänzungen sind kursiv geschrieben.

1. Die Beteiligung der Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen wird damit als Grundrecht anerkannt. Die pädagogische Arbeit in allen kommunalen Kitas wird an diesem Grundrecht ausgerichtet.
2. Partizipation wird vom Träger wie den Kitas als Schlüssel zu Bildungs- und Beziehungsqualität und als Grundlage für die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns gesehen.
3. Alle pädagogischen Fachkräfte verpflichten sich, künftig im Sinne dieser Rahmenverfassung ihre pädagogische Arbeit auszurichten. Diese Verfassung ist Teil der Rahmenkonzeption und wird im Einarbeitungszusammenhang zwischen Fachberatung, Leitung und pädagogischen Fachkraft erörtert.
4. Die Teams der kommunalen Kitas legen großen Wert auf eine entwicklungsgerechte Umsetzung. In den Hausverfassungen wird - wo dienlich – zwischen den Altersstufen unter 3 Jahren und über 3 Jahren differenziert.

¹ Unter Kita versteht der Träger Stadt Hechingen alle Formen der institutionellen Kindertagesbetreuung bis zur Einschulung.

Goldene Regeln:

1. Keine Gewalt in jedweder Form! Wir üben keine physische und psychische Gewalt aus.
2. Schutz der Gesundheit und des Lebens: Der Schutz der physischen und psychischen Gesundheit ist uns ein höchstes Gut.
3. Wir pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit allen Personen sowie mit unserer natürlichen und dinglichen Umwelt.
4. Transparente und offene Kommunikation (aussprechen - ansprechen – zuhören) im Team: Wir pflegen eine transparente und offene Kommunikation, sprechen aus und an, was uns beschäftigt, achten auf unseren sprachlichen Ausdruck, lassen uns aussprechen und hören einander zu.
5. Erwachsene sind immer und überall Vorbild!
6. Konsensfähigkeit und Verbindlichkeit bringt jede/r von uns ein.
7. Kritikfähigkeit der Erwachsenen: Wir üben angemessen Kritik und akzeptieren angemessene Kritik.

Ziel unserer Arbeit ist, die Selbständigkeit und Selbstwahrnehmung der Kinder entwicklungsangemessen zu unterstützen. (vgl. dazu auch Kapitel 1 „Bild vom Kind“ in der Trägerkonzeption)

Inhaltsverzeichnis

Die Rahmenverfassung der Kitas der Stadt Hechingen	1
Präambel	1
Goldene Regeln:	2
Abschnitt 1: Verfassungsorgane	4
§ 1 Verfassungsorgane	4
§ 2 verbindliches, gruppenbezogenes Organ	4
Abschnitt 2: Rechte	5
§ 3 Kinder haben Rechte	5
§ 4 Regeln	5
§ 5 Sicherheit / Gesetze	5
§ 6 Eingewöhnungszeit	6
§ 7 (tägliches) Ankommen und Abschied in der KiTa	6
§ 8 Tagesstruktur / Rahmenbedingungen	6
§ 9 Freispiel	7
§ 10 Angebote	7
§ 11 Events / Ausflüge / Feiern	8
Abschnitt 3 Grundbedürfnisse	8
§ 12 Mahlzeiten	8
§ 13 Ruhen	10
§ 14 Anziehen + Kleidung	10
§ 15 Hygiene- und Pflegesituationen	10
§ 16 Wickeln	11
§ 17 Abschied von der Windel	11
§ 18 Toilettengang	11
§ 19 Händewaschen	12
§ 20 Gesichtwaschen und Naseputzen	12
§ 21 Umziehen	12
§ 22 Eincremen	12
§ 23 Schnuller	12
Weiteres	13
§ 24 Bildungsdokumentation	13
§ 25 Raumgestaltung	13
Beschwerden	14
Geltungsbereich und Inkrafttreten	15
§ 26 Verfassungsänderung	15
§ 27 Geltungsbereich	15
§ 28 Inkrafttreten	15

Abschnitt 1: Verfassungsorgane

§ 1 Verfassungsorgane

Die Verfassungsorgane² und deren Bezeichnung legt jede Hechinger Kindertageseinrichtung unter Ausweisung der teilnehmenden Kinder und Erwachsenen fest

- ob die Teilnehmenden über ein Delegationsprinzip (Bsp.: ein/e Vorschüler*in aus jeder Gruppe), eine Wahl oder durch Zuordnung zu einer Gruppierung (Bsp.: alle Kinder der X-Gruppe) teilnehmen,
- der Häufigkeit in der Woche, mit der das Organ stattfindet,
- der Themen und Anliegen, die in dem Organ besprochen werden,
- der Verantwortung der Kinder und der päd. Fachkräfte die diese bei der Durchführung haben und
- inwieweit Empfehlungen und/oder Entscheidungen durch das Organ alleine oder in Abstimmung mit anderen Organen im Haus getroffen werden.

§ 2 verbindliches, gruppenbezogenes Organ

Der Träger Stadt Hechingen legt fest, dass jedes Kind, das eine Hechinger Kita besucht, verbindlich und regelmäßig³ an einem Verfassungsorgan teilhat. Dieses Verfassungsorgan ist durch das Team und die Leitung entwicklungsgerecht ausgestaltet.

So ist für alle Kitakinder das Grundrecht auf Teilhabe und Teilgabe bedacht. Wie das Organ benannt wird, obliegt dem Team und wird in der Hausverfassung im Detail ausgewiesen.

4

Der Träger legt folgenden Rahmen fest:

1. Die Teilnahme ist für alle Kinder und für mindestens eine päd. Fachkraft der Gruppe verbindlich.
2. Allen Beteiligten, auch den Eltern, ist bekannt, wann am Tag „das Organ“ stattfindet; dabei werden geeignete Verfahren der Visualisierung eingesetzt.
3. In dem „Organ“ werden wichtige Themen und Entscheidungen auf Gruppenebene besprochen und abgestimmt. Es werden entwicklungsgerechte Methoden eingesetzt, die Vorläuferkompetenzen der Kinder zu Abstimmungsverfahren anregen.
4. Ein Haus kann eine zeitliche und organisatorische Trennung in Sing- und Spielkomponenten und in Mitbestimmungsthemen festlegen oder sich für eine Ausführung in einem „Organ“ entscheiden.
5. In der Hausverfassung weist jedes Haus für sich aus, welche Methoden es z. B. für den Dialog, die Vorbereitung von Themen, die Abstimmung, das Protokoll u. Ä. anwendet.
6. Themen, die alle im Haus betreffen, werden zunächst auf Gruppenebene besprochen, entwicklungsgerecht protokolliert und in einem Themenspeicher gesammelt um ggf. anschließend im geeigneten, je Haus ausgewiesenen, gruppenübergreifenden Organ⁴ für das ganze Haus besprochen zu werden.
7. Themen können sowohl von Erwachsenen als auch von Kindern eingebracht werden. Die päd. Fachkräfte tragen die Verantwortung dafür, dass alle Kinder wissen, worum es geht und moderieren.

² Verfassungsorgane sind keine reinen Sing- und Spielkreise.

³ „Regelmäßig“ meint mindestens einmal pro Woche.

⁴ Das können Kinderkonferenzen aller Kinder einer Altersgruppe/Betriebsform sein oder Teambesprechungen.

Abschnitt 2: Rechte

§ 3 Kinder haben Rechte

Kinder in Kindertageseinrichtungen haben unter anderem ein Recht auf Partizipation.

Wir sind den Kinderrechten (insb. Artikel 12) und den gesetzlichen Vorgaben nach § 8 und § 45 SGB VIII verpflichtet.

§ 4 Regeln

Die Kinder haben das Recht über die Strukturen und Regeln des Zusammenlebens in der Kita und über den Umgang mit Regelbrüchen mitzuentcheiden.

Die päd. Fachkräfte behalten sich das Recht vor,

1. zu bestimmen und durchzusetzen, dass niemand beschämt oder beleidigt werden darf,
2. zu bestimmen, wie die Kinder sich zu verhalten haben, wenn aus Sicht der pädagogischen Fachkräfte für die Kinder nicht überschaubare physische oder psychische Gefahren drohen,
3. die Anzahl der Kinder in Spielbereichen und Angeboten festzulegen und
4. den Grad der Selbstbestimmung der Kinder bei Spielorten mitzubestimmen.

Die päd. Fachkräfte haben die Pflicht darauf zu achten, dass alle relevanten Regeln den Kindern bekannt sind und an den entsprechenden Stellen/Zeiten erkennbar und nachvollziehbar sind. Sie verpflichten sich, die Kinder in die Visualisierung der Regel und der Konsequenzen der Regelverletzung einzubeziehen.

Sie sorgen dafür, dass in den Verfassungsorganen die Regeln für das gelingende Zusammenleben stets aktuell sind und keine überflüssigen Regeln kursieren.

Die päd. Fachkräfte setzen die Eltern über wichtige Regeln in Kenntnis.

§ 5 Sicherheit / Gesetze

Alle Erwachsenen haben die Pflicht, für den Schutz und die Unversehrtheit der Kinder in der Kita zu sorgen.

Die Kinder haben nicht das Recht,

- in Fragen, die die Sicherheit betreffen, mitzubestimmen und
- mitzuentcheiden, wenn aus Sicht der pädagogischen Fachkräfte für die Kinder nicht übersehbare Gefahren drohen.

Die päd. Fachkräfte sind verpflichtet, dies nachvollziehbar, kindgerecht darzulegen.

§ 6 Eingewöhnungszeit

In der Trägerkonzeption, Kapitel 2 „Ankommen und Übergänge“, wird das pädagogische Verständnis und die Haltung der päd. Fachkräfte beschrieben.

Entscheidende Kriterien für die konkrete Gestaltung des Prozesses von Ankommen und Übergang sind die für die päd. Fachkräfte deutlichen verbalen und nonverbalen Signale von Kindern und Eltern.

Kindern wird ihr Recht auf aktive Mitgestaltung des Ankommens eingeräumt. Mit dem Führen des Eingewöhnungstagebuchs sichern päd. Fachkräfte die beobachteten Signale, Aktionen und Reaktionen der Kinder und unterstützen das Kind darin, seinen Prozess des Ankommens für sich zu gestalten.

Jedes Kind hat grundsätzlich das Recht, ausreichend Zeit zu bekommen, in seiner Kita heimisch zu werden. Seine Entscheidung, wann es sich auf welche Angebote einlässt, an diesen teilhat und wann es in welchem Umfang und wie seinen Grundbedürfnissen nachkommt (Essen, Trinken, Schlafen, Ruhen, Exploration u. a.) bestimmt das Kind mit.

In Kooperation mit den Eltern achten die päd. Fachkräfte darauf, dass das Kind nach seinem Ankommen seinen Grundbedürfnissen in der Kita angemessen und für es stärkend / regulierend nachgehen kann.

§ 7 (tägliches) Ankommen und Abschied in der KiTa

Willkommenskultur entwickelt sich durch erkennbare Skripte und gute Vorbilder.

Das Kind wird an das jeweilige System des Anmeldens und Abmeldens herangeführt, ihm wird die Relevanz dieses Vorgehens erklärt.

Kommen Kinder mit ihren Eltern in der Kita an, begrüßen die päd. Fachkräfte das Kind mit Nennung des Namens. Ebenso erfolgt die Verabschiedung, wenn es ein individuelles Verlassen der Kita ist.

Den Kindern steht sowohl beim Ankommen als auch beim Abschied frei, in welcher Form sie die päd. Fachkräfte begrüßen bzw. verabschieden wollen. Es ist nicht verhandelbar, ob grundsätzlich verzichtet werden darf.

Die Eltern sind aufgefordert, bei Abgabe und Abholung der Kinder den Kontakt mit einer päd. Fachkraft aufzunehmen, um damit den Beginn und Ende der Betreuungszeit deutlich zu signalisieren (Versicherungsrelevanz). Eltern pflegen das jeweilige, im Haus geltende System der Übermittlung von relevanten Informationen.

§ 8 Tagesstruktur / Rahmenbedingungen

Die Kinder haben das Recht „auf den Tag“. D. h. sie haben das Recht zu erfahren und sich stets vergewissern zu können, in welcher Abfolge der aktuelle Tag organisiert ist.

Kinder haben nicht das Recht mitzuentcheiden, wie die Tagesstruktur unter Bezugnahme auf die Angebotsformen und ggf. gesetzlichen Anforderungen gestaltet wird und wie die Rahmenbedingungen sind.

1. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor zu bestimmen, dass und wann Morgenkreise, Angebotszeiten, Mahlzeiten, Schlafzeiten und Gartenzeiten stattfinden. Wenn Regelaktivitäten oder lange geplante Aktivitäten ausfallen, müssen die päd. Fachkräfte das plausibel darstellen.
2. Innerhalb der ausgewiesenen Rechte der Kinder entscheiden sie selbst:
 - Welche Angebote sie wahrnehmen.
 - Was, wo und mit wem sie spielen wollen.
 - Ob sie ihren Grundbedürfnissen nachgehen möchten.

§ 9 Freispiel

Die päd. Fachkräfte tragen die Verantwortung für eine anregende Lernumgebung und die Ordnung in den Spielbereichen. Es ist Aufgabe der päd. Fachkräfte, die Kinder in die Gestaltung der Räume, Materialangebote, Entwicklung von Ordnungssystemen und Ausführung der Ordnungsmaßnahmen entwicklungsgerecht und dialogisch einzubeziehen.

In der von den päd. Fachkräften definierten Freispielzeit können die Kinder selbst entscheiden, wo, mit wem, womit und wie lange sie spielen. Die Kinder können dabei auf Wunsch und in Absprache mit den päd. Fachkräften entsprechend ausgewiesene Bereiche (Mehrzweckraum, Garten, Gänge, Foyer...) nutzen.

Das Team gestaltet Systeme für ein An- und Abmeldesystem für gruppenübergreifende Raumbereiche bzw. Räume.

Wenn es Begrenzung bei der Belegung von Räumen / Raumbereichen im Freispiel gibt, ist dies den Kindern bekannt und für sie eigenständig steuerbar. Symbole unterstützen Kinder in dieser Steuerung.

Grundsätzlich haben die Kinder das Recht, Spielmaterialien von zu Hause mitzubringen. In welchem Umfang und Rahmen dies geschieht, wird von den päd. Fachkräften und Kindern im Dialog verhandelt und das Ergebnis für Eltern und Kinder transparent gemacht.

§ 10 Angebote

Themen für pädagogische Angebote können sowohl von den päd. Fachkräften als auch von den Kindern vorgeschlagen werden. Wann die Angebote im Tagesverlauf stattfinden, entscheiden die päd. Fachkräfte.

Die Verantwortung für die Vorbereitung, Durchführung und Reflexion der Angebote liegt in den Händen der päd. Fachkräfte. Bieten Eltern Angebote im Rahmen der vereinbarten Betreuungszeit an, ist dies ausschließlich in Absprache mit der Leitung bzw. den päd. Fachkräften unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben möglich.

Bringen die Kinder Themen für Angebote ein, werden sie von den päd. Fachkräften bei der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion entwicklungsangemessen unterstützt und begleitet.

Die Teilnahme an Freispielangeboten ist für die Kinder grundsätzlich freiwillig. Wie lange sie an einem Angebot teilnehmen, entscheiden sie im Dialog mit den päd. Fachkräften ebenfalls selbstständig. Die Fachkräfte verpflichten sich, den Kindern die Konsequenz darzustellen, wenn sie ein Angebot / Spiel nicht zu Ende bringen.

§ 11 Events / Ausflüge / Feiern

Die Kinder der jeweiligen Kita entscheiden im Dialog mit den päd. Fachkräften, welche Feste, Ausflüge und Events stattfinden. D. h. sie sind z. B. bei der Auswahl des Ortes / Zieles über aufbereitete Vorschläge beteiligt oder bei der Festlegung eines Mottos eines Festes.

Die Rahmenbedingungen werden von den päd. Fachkräften vorgeben.

Abschnitt 3 Grundbedürfnisse

§ 12 Mahlzeiten

Gut, im Sinne von individuell sättigend und bekömmlich, zu essen ist für uns die Grundlage gelingender Teilhabe.

Miteinander Essen bedeutet für uns, dass die Kinder das Essen in der Gemeinschaft in einer fröhlichen Atmosphäre erleben und den Wert von Nahrung kennenlernen.

Ob der Zeitpunkt der Mahlzeit oder die Tischgemeinschaft frei wählbar oder gesetzt sind, legt die jeweilige Kita unter Beachtung ihrer Angebotsformen und damit der Art der Gestaltung der Mahlzeit (Kalt- oder Warmspeisensversorgung, Gemeinschaftsverpflegung, mitgebrachtes Essen) fest.

Essen ist kein Erziehungsmittel! Grundsätzlich besteht in den Hechinger Kitas kein Ausschluss vom Essen oder von bestimmten Komponenten, kein Probierzwang und kein Aufesszwang.

Die Kinder haben das Recht, selbst zu entscheiden, ob, was, wie viel und wie lange sie essen und trinken, sofern keine medizinisch begründeten Einschränkungen vorliegen. Die päd. Fachkräfte weisen die Kinder gegebenenfalls auf familiäre religiös begründete Einschränkungen hin.

Die päd. Fachkräfte behalten sich das Recht vor, die Zeiten und die Orte für die Mahlzeiten festzulegen. Sie legen das Prinzip fest, wie sich die Tischgemeinschaft bildet.

Die Kinder haben das Recht, selbst zu entscheiden,

1. wie lange sie innerhalb dieser Zeiträume essen, d. h. sie bleiben sitzen, bis sie fertig sind, sie kennen das Signal, das das „Fertigsein“ ausweist,
2. wo sie und neben wem sie im Rahmen des von den päd. Fachkräften festgelegten und ihnen bekannten Prinzips zur Gestaltung der Tischgemeinschaft sitzen wollen,
3. welche päd. Fachkraft ihnen beim Essen und beim selbst Schöpfen assistiert,
4. welche ihnen unbekannt Komponenten sie probieren und wann,
5. dass die unbekannte Komponente in einem Probierschälchen ist,
6. was sie und wie viel sie aus ihrer Vesperdose essen, sie müssen diese nicht leer essen,
7. aus der Auswahl der Getränke in der Kita so viel zu trinken, dass ihr Durst gestillt ist.

Ankerlebensmittel⁵ werden eingeführt und ermöglichen dem Kind, satt zu werden sowie bei Erschöpfung das Erleben von Zugewandtheit der päd. Fachkräfte.

Die päd. Fachkräfte sorgen für eine entwicklungsgerechte und die Selbsttätigkeit unterstützende Umgebung (Möbel, Höhe der Möbel, Geschirr, Besteck, Vorlegeware, Latz / Serviette bzw. feuchter Waschlappen für Hand- und Mundhygiene bei Tisch). Die Stadt Hechingen als Trägerin legt dazu im Rahmen der Haushaltsmittel einen Positivkatalog für die Beschaffungen auf. An dessen Erstellung sind die Leitungen beteiligt.

Die päd. Fachkräfte sorgen für einen Ablauf und eine Atmosphäre bei den Mahlzeiten, die die beschriebenen Rechte der Kinder ermöglicht.

Sie assistieren bei der Mahlzeit. Jedes Kind erfährt idealerweise so viel Unterstützung, wie es an diesem Tag für eine für es gelingende und nahrhafte Mahlzeit benötigt. Die päd. Fachkräfte nehmen den Kontakt zum Kind auf und vergewissern sich, was das Kind selber machen möchte, und wo es Unterstützung wünscht.

Sie sorgen für transparente Skripte im Ablauf und die einheitliche Anwendung durch alle Erwachsenen (Hauswirtschaft + päd. Fachkräfte). Die Skripte sind für die Kinder nachvollziehbar.

Alle kennen die gemeinsam ausgearbeiteten Regeln und Rituale rund um das Essen in der Kita. Im Kindergartenbereich werden diese Regeln gemeinsam mit den Kindern entwickelt und ggf. weiterentwickelt. Im Krippenbereich wird den Kindern zunächst ein Rahmen vorgegeben, der dann ggf. mit den Kindern bzw. auf Grundlage der Beobachtungen der päd. Fachkräfte entwicklungsgerecht verändert wird.

Regeln und Rituale werden visualisiert und sind im Speisebereich für die Kinder einsehbar.

Päd. Fachkräfte begleiten die Mahlzeiten mit einer positiven Haltung. Sie achten bei mitgebrachten Speisen den Respekt vor der Familienesskultur. Bei der Gemeinschaftsverpflegung unterstützen sie durch bebilderte Speisepläne.

Die Stadt Hechingen regelt die Grundsätze der Teilhabe von päd. Fachkräften als Essvorbild während der Mahlzeiten. Die päd. Fachkräfte nehmen als Essvorbild den sogenannten pädagogischen Happen ein.

Ein kindgerechtes Rückmeldesystem über das, was geschmeckt hat, besteht und wird regelmäßig gepflegt. Die Rückmeldungen werden an den Caterer / Hauswirtschaft weitergeleitet. Eine Beteiligung der Kinder an der Speiseplanung entsteht auf diese Weise.

Die Kinder werden je nach ihrem Entwicklungsstand beim Herrichten des Essensraums sowie beim Zubereiten vom gemeinsamen Frühstück und Snack und beim Abräumen und Reinigen der Tische im Dialog mit der päd. Fachkraft einbezogen.

⁵ Ankerlebensmittel sind „geht immer“ Lebensmittel, die dem Kind dann angeboten werden. Der Einsatz ist erklärend zu begleiten!

§ 13 Ruhen

In der Mittagszeit gibt es einen, von den päd. Fachkräften definierten Zeitraum, der sich vom normalen Geschehen in der Kita durch eine allgemeine Ruhezeit unterscheidet. Die päd. Fachkräfte bieten in dieser Zeit im ganzen Haus und ggf. auch im Garten verschiedene Möglichkeiten für die Kinder an, um zur Ruhe zu kommen. Die Kinder können eigene Wünsche und Vorschläge zur Gestaltung der Ruhezeit einbringen.

Unabhängig von den vorgegebenen Ruhezeiten haben alle Kinder die Möglichkeit, individuell ihrem Ruhe- und Schlafbedürfnis nachzukommen. Die päd. Fachkräfte verpflichten sich dazu, entsprechende Möglichkeiten vorzusehen.

Ein Krippenkind hat stets das Recht zu schlafen. Hierfür ist im ausgewiesenen Ruheraum (Betriebserlaubnis) ein Bettchen oder Körbchen o. Ä. vorbereitet. Jedes Kleinkind hat das Recht auf seinen eigenen Schlafplatz, der immer an derselben Stelle und entsprechend individuell ausgestaltet ist.

Grundsätzlich entscheiden die Kinder selbst, ob sie sich zum Schlafen hinlegen wollen oder nicht, und wer von den zur Verfügung stehenden Personen sie beim Einschlafen begleiten soll. Im Dialog mit den päd. Fachkräften entscheiden sie sich selbst für einen Schlafplatz, für ihre Schlafutensilien (z. B. Schnuller, Schmusetier etc.) und für die Bekleidung, in der sie schlafen wollen.

Die päd. Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über das Ruheverhalten ihrer Kinder. Eltern haben die Möglichkeit, Wünsche und Empfehlungen auszusprechen. Ausschlaggebend für die tägliche Gestaltung der Ruhezeit ist jedoch immer das individuelle Ruhebedürfnis jedes einzelnen Kindes.

Ein Kind am Einschlafen zu hindern oder es „zu ziehen“, da die Eltern es nicht wünschen, dass das Kind trotz erkennbarer Erschöpfung schläft, entspricht nicht der Haltung der päd. Fachkräfte in Hechinger Kitas. Schlafentzug wird nicht praktiziert.

§ 14 Anziehen + Kleidung

Die Kinder entscheiden grundsätzlich selbst, welche Bekleidung sie tragen.

Die päd. Fachkräfte unterstützen, beraten und begleiten die Kinder in ihren Entscheidungen im Dialog.

Braucht das Kind Hilfe, entscheidet es im Rahmen der personellen Möglichkeit selbst, wer ihm in welchem Umfang helfen soll.

Die Kleidung, die gerade nicht benötigt wird, wird am dafür vorgesehenen Platz verwahrt. Die päd. Fachkräfte sorgen für ein entwicklungsgerechtes Ordnungssystem, das jedes Kind selbst handhaben kann.

In gesundheitsrelevanten Einzelfällen behalten sich die päd. Fachkräfte das Recht vor, zum Wohle des Kindes zu entscheiden.

§ 15 Hygiene- und Pflegesituationen

In allen Fragen rund um die alltäglichen Pflegesituationen geht es um sehr intime Entscheidungen der Kinder. Die päd. Fachkräfte der Kita unterstützen die Kinder darin, in diesen Situationen selbstbestimmt über ihren Körper zu entscheiden, stehen ihnen beratend zur Seite und geben ihnen sowohl räumlich als auch methodisch ausreichend Möglichkeiten, eigene Lernerfahrungen in diesem Bereich zu machen.

Grundsätzlich werden keine Pflegehandlungen an Kindern gegen deren Willen ausgeführt, solange die Gesundheit des Kindes nicht gefährdet ist. Die Scham wird geachtet, der Schutz wird gewährleistet.

§ 16 Wickeln

Über das Raumkonzept legen die päd. Fachkräfte fest, in welchen Räumen gewickelt wird; sie beachten dabei die gesetzlichen Vorgaben⁶ und sorgen für einen geschützten Wickelbereich. Im Dialog mit den päd. Fachkräften hat jedes Kind das Recht, selbst zu entscheiden, ob, wann, von wem und in welcher Position es gewickelt wird.

Das Kind hat das Recht, aus seinem privaten Windelbestand selbst eine Windel auszusuchen. Welche Windeln und ggf. Feuchttücher und Creme zum Windelbestand gehören, entscheiden die Eltern.

Die päd. Fachkräfte behalten sich vor, einem Kind den Zugang zu bestimmten Spielbereichen zu verwehren, falls durch übervolle Windeln Verschmutzung droht, die Auswirkung auf die Nutzung des Bereiches für andere Personen nach sich zieht.

Befindet sich ein Kind noch in der Eingewöhnung und möchte sich über einen langen Zeitraum gar nicht von den päd. Fachkräften wickeln lassen, werden ggf. die Eltern informiert und die Aufgabe an diese rückdelegiert.

§ 17 Abschied von der Windel

Alle Kinder werden sauber. Sie entscheiden selbst, wann dies der Fall ist.

Jedes Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob es eine Windel tragen möchte oder nicht. Je nach Entwicklungsstand der Kinder werden sie durch die päd. Fachkräfte in den Waschraum begleitet oder können diesen auch alleine aufsuchen.

Die päd. Fachkräfte begleiten die Entscheidungen unterstützend und beratend.

11

§ 18 Toilettengang

Jedes Kind entscheidet selbst, wann und wie oft es die Toilette benutzt, ob die Türe offen ist oder nicht, ob es diese, sofern eine geeignete Vorrichtung gegeben ist (Dreh-Kipp-Riegel), verschließen und ob es begleitet sein möchte oder nicht. Die päd. Fachkräfte stehen unterstützend und beratend zur Seite.

Das Kind hat ein Recht auf seine Scham.

Päd. Fachkräfte weisen Kinder in geeigneter, nicht direkter Weise vor Ausflügen, Gartenzeit im Winter mit viel Bekleidung u. ä. Situationen darauf hin, dass ein „präventiver“ Toilettengang sinnvoll ist. Sie begründen, wieso (etwa dass es unterwegs keine Toilette gibt, man draußen in der Natur aufs Klo gehen muss, viel auszuziehen hat...) es sinnvoll sein kann „vorher“ aufs Klo zu gehen.

Die Teilnahme an kollektiven Toilettengängen ist freigestellt.

⁶ Gemäß Landeshygieneplan Baden-Württemberg (2019) darf nicht in Gruppen- und Schlafräumen gewickelt werden. Ebd. S. 92

§ 19 Händewaschen

Die Kinder haben jederzeit Gelegenheit sich die Hände zu waschen. Nach dem Essen entscheiden die Kinder im Dialog mit den päd. Fachkräften, ob sie ihre Hände waschen wollen.

Nicht verhandelbar ist das Waschen der Hände

- nach dem Toilettengang (mit Seife),
- vor dem Essen (mit Seife), nach dem Essen bei Bedarf,
- nach dem Spielen im Außenbereich,
- bei der Rückkehr von Ausflügen.

§ 20 Gesichtwaschen und Naseputzen

Die Kinder entscheiden im Dialog mit den päd. Fachkräften ob, in welcher Weise und bei welchen Anlässen sie ihr Gesicht waschen wollen und wer ihnen ggf. helfen soll. Dies gilt ebenso für das Putzen der Nase. Den Kindern stehen Utensilien wie Waschlappen, Taschentücher und Spiegel zur Verfügung, die sie selbsttätig nutzen können. Diese Bereiche werden pädagogisch eingeführt. Die päd. Fachkräfte stehen beratend und unterstützend zur Seite.

§ 21 Umziehen

Ist Kleidung nass oder verschmutzt, liegt die Entscheidung beim Kind, ob es diese wechseln will. Voraussetzung dafür ist, dass die gesundheitliche Situation des Kindes nicht beeinträchtigt ist.

Wird Kleidung gewechselt, kann das Kind im Dialog mit den päd. Fachkräften diese selbst auswählen, insofern es eine Auswahl gibt. Die Eltern statten das Kind mit jahreszeitlicher und wettergerechter Wechselwäsche aus. Ebenso entscheidet das Kind, wer unter den zur Verfügung stehenden Personen ihm ggf. beim Umziehen helfen soll.

§ 22 Eincremen

Grundsätzlich sollen die Kinder in den Sommermonaten eingecremt in die Kita kommen.

Ist aufgrund von starker Sonneneinstrahlung ein Nachcremen erforderlich, können sich die Kinder selbst eincremen, oder sie werden von den päd. Fachkräften angeleitet oder eingecremt.

Bei Sonnen- und Pflegecreme entscheiden die Eltern, welche Creme für ihr Kind geeignet ist. So werden Allergien oder Unverträglichkeiten berücksichtigt, eine Wahlmöglichkeit aus Cremes im Kita-Alltag besteht damit nicht.

§ 23 Schnuller

Die päd. Fachkräfte tragen dafür Sorge, dass jedes Kind nur seinen eigenen Schnuller benutzt. Ob und wann der Schnuller benutzt wird, entscheiden die Kinder im Dialog mit den päd. Fachkräften selbst.

Weiteres

§ 24 Bildungsdokumentation⁷

Die Kinder haben das Recht, über die Dokumentation ihrer persönlichen Entwicklung und Bildung selbst zu entscheiden. Dieses Recht umfasst die Rechte zu bestimmen, was in die Portfolio-Ordner aufgenommen wird, und wer die Portfolio-Ordner einsehen darf.

Die päd. Fachkräfte behalten sich das Recht vor, Aktivitäten und Ereignisse auch ohne Zustimmung der Kinder zu dokumentieren und das Portfolio einzusehen. Die Hauptverantwortung bei der Planung und Organisation liegt bei den pädagogischen Fachkräften.

Die Kinder haben das Recht, an der Dokumentation von Aktivitäten und Ereignissen in der Kita mitzuwirken, und sie haben ein Mitspracherecht, ob und wo die Dokumentation ausgehängt wird.

§ 25 Raumgestaltung

Die Kinder haben das Recht, im Dialog mit den päd. Fachkräften mitzuentcheiden, wie die Innenräume und das Außengelände der Kita gestaltet werden. Den jeweiligen Entscheidungsrahmen definieren die päd. Fachkräfte. Die Kinder werden in jedem Falle über Veränderungsmaßnahmen mindestens gründlich und rechtzeitig informiert. Der Zeitpunkt der Umgestaltung oder die Einführung neuen Materials etc. werden immer im Dialog mit den Kindern besprochen. Die Kinder werden aktiv in - von ihnen zu bewältigenden – Umgestaltungsprozesse einbezogen.

13

Die päd. Fachkräfte behalten sich in Absprache mit der Leitung und, wo erforderlich, der kommunalen Fachberatung/Fachaufsicht das Recht vor, die grundlegenden Funktionen der Räume festzulegen. Die Beteiligten achten bei solchen Festlegungen auf entwicklungsgerechten Schutz und die Vermeidung von Gefahren.

Die Raumstrukturen und Ordnungssysteme sind für die Kinder nachvollziehbar. Die Raumstrukturen sind so gestaltet, dass Kinder sich entsprechend ihres Entwicklungsstandes selbständig orientieren und bewegen können. Die Ordnungssysteme unterstützen das Erfassen der Ordnung von Materialien und damit die Fähigkeit der Kinder, sich an der Materialpflege zu beteiligen. Die päd. Fachkräfte sorgen dafür, dass Kinder selbsttätig sein können und teilhaben.

Das Mobiliar unterstützt die Selbsttätigkeit und Teilhabe und vermeidet, dass Kinder in Abhängigkeiten geraten, weil sie getragen, hochgehoben usw. werden müssen, um teilhaben zu können.

⁷ Zum Zeitpunkt der Erstellung der Rahmenkonzeption 2021 war noch kein einheitliches Verfahren für alle kommunalen Kitas Hechingen Beobachtung und Dokumentation von Bildungsprozessen von Kindern aufgelegt.

Beschwerden

Kinder haben das Recht auf Beschwerde in eigenen Angelegenheiten.

Die päd. Fachkräfte sind verpflichtet, geeignete, entwicklungsgerechte Formen der Beschwerdeführung einzuführen und regelmäßig mit den Kindern zu pflegen. Daneben sind sie verpflichtet, die nonverbalen und verbalen Signale der Kinder wahrzunehmen und sich zu vergewissern, inwieweit eine Beschwerde besteht. Dabei gehen sie mit dem Kind wohlwollend in Kontakt und unterstützen es in der Übung und Fähigkeit, sich ausdrücken zu können, um Hypothesen zu bekräftigen oder entkräften.

Sie haben die Pflicht, die Beschwerde alleine oder im Team in geeigneter Weise zu beantworten und sich beim Kind zu vergewissern, ob es sich mit seiner Beschwerde und mit dem Umgang mit ihr an- und ernstgenommen fühlt.

Geltungsbereich und Inkrafttreten

§ 26 Verfassungsänderung

Die Rahmenverfassung kann nur von der Leitungsrunde zusammen mit dem Träger geändert werden.

§ 27 Geltungsbereich

Die vorliegende Rahmenverfassung gilt für die kommunalen Kitas in Hechingen.

Die Leitungen der Kitas verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, diese Rahmenverfassung auszuführen, und individuell auf ihre Kita abzustimmen. (Hausverfassung)

Die päd. Fachkräfte verpflichten sich mit ihrer Unterschrift nach den Grundsätzen der jeweiligen Hausverfassung zu handeln.

*Neu hinzukommende Kräfte (Praktikant*innen, päd. Fachkräfte, Hauswirtschaft usw.) werden bei Aufnahme ihrer Tätigkeit über die Hausverfassung in Kenntnis gesetzt und verpflichten sich ebenfalls mit ihrer Unterschrift diese anzuwenden.*

Eltern haben Kenntnis von der Rahmenverfassung über die Homepage, und können bei Bedarf auf Nachfrage die Hausverfassung ausgehändigt bekommen.

§ 28 Inkrafttreten

Die Rahmenverfassung tritt unmittelbar nach Unterzeichnung in Kraft.